

Kleine Anfrage

der/des MdL Holger Mann
Fraktion der SPD

Thema **Informationssystem an sächsischen Hochschulen**

Nach § 10 Abs. 4 SächsHSG richten die Hochschulen „ein Informationssystem ein, das die wesentlichen Daten der Ressourcenausstattung und -nutzung für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 5 enthält. Zu diesen Daten gehören insbesondere solche zur fachlichen, strukturellen, personellen und finanziellen Entwicklung und die Ergebnisse der Leistungsprozesse in Lehre und Forschung. In regelmäßigen Abständen und auf Anforderung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst berichten die Hochschulen über die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die den Einrichtungen der Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel, deren Verwendung sowie über die in Erfüllung der Zielvereinbarung erbrachten Leistungen. Er ist in hochschulüblicher Form zu veröffentlichen.“

Frage an die Staatsregierung:

1. Wie ist der Stand der Einführung dieses Informationssystems an den einzelnen Hochschulen?
2. Wie unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen bei der Umsetzung des § 10 Abs. 4?
3. Wann haben die Hochschulen zuletzt über die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichtet?
4. Welche regelmäßigen Abstände für die Berichte nach 3. sind zwischen SMWK und Hochschulen vereinbart bzw. vom SMWK vorgegeben?
5. Wann und in welcher Form haben die einzelnen Hochschulen ihre Berichte im Jahr 2009 und 2010 jeweils veröffentlicht? (Bitte je Hochschule aufschlüsseln)



Holger Mann, MdL

Dresden, den 24. Januar 2011

Eingegangen am: 27. JAN. 2011

Ausgegeben am: 01. MRZ. 2011

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-7710.00-1000/26

Dresden,
25. Februar 2011

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Holger Mann, Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/4773
Thema: Informationssystem an sächsischen Hochschulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Nach § 10 Abs. 4 SächsHSG richten die Hochschulen „ein Informationssystem ein, das die wesentlichen Daten der Ressourcenausstattung und –nutzung für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 5 enthält. Zu diesen Daten gehören insbesondere solche zur fachlichen, strukturellen, personellen und finanziellen Entwicklung und die Ergebnisse der Leistungsprozesse in Lehre und Forschung. In regelmäßigen Abständen und auf Anforderung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst berichten die Hochschulen über die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die den Einrichtungen der Hochschule zugewiesenen Stellen und Mittel, deren Verwendung sowie über die in Erfüllung der Zielvereinbarung erbrachten Leistungen. Er ist in hochschulüblicher Form zu veröffentlichen!“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Einführung dieses Informationssystems an den einzelnen Hochschulen?

Im Rahmen der Umsetzung der Neuen Hochschulsteuerung an sächsischen Hochschulen ist vorgesehen, bis 2013 ein Informationssystem an den Hochschulen einzurichten.

An der Technischen Universität Dresden und der Technischen Universität Chemnitz ist mit der Etablierung des hochschulinternen Informationssystems bereits begonnen worden. Bei der Technischen Universität Bergakademie Freiberg ist die Einführung dieses Informationssystems ab 2011 vorgesehen; bei den übrigen Hochschulen ab 2012.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim
Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 2:

Wie unterstützt die Staatsregierung die Hochschulen bei der Umsetzung des § 10 Abs. 4 SächsHSG?

Durch ein gemeinsames Projekt „Umsetzung der Neuen Hochschulsteuerung an sächsischen Hochschulen“ mit der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und allen sächsischen Hochschulen werden die softwaretechnischen Voraussetzungen für die Etablierung eines Informationssystems an den Hochschulen geschaffen.

Frage 3:

Wann haben die Hochschulen zuletzt über die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichtet?

Frage 4:

Welche regelmäßigen Abstände für die Berichte nach 3. sind zwischen SMWK und Hochschulen vereinbart bzw. vom SMWK vorgegeben?

Frage 5:

Wann und in welcher Form haben die einzelnen Hochschulen ihre Berichte im Jahr 2009 und 2010 jeweils veröffentlicht? (Bitte je Hochschule aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 – 5:

Die Hochschulen berichten der Staatsregierung über den Stand der Umsetzung der bis zum 31.12.2010 geltenden Hochschulvereinbarung letztmalig am 30.04.2011. Einen zusammengefassten Bericht nimmt das Kabinett zur Kenntnis.

Ferner ist mit Inkrafttreten der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung am 31.12.2010 der Termin der Vorlage der Jahresabschlüsse der Hochschulen verbindlich geregelt. Danach berichten kameral wirtschaftende Hochschulen über ihren Jahresabschluss bis zum 15.04. eines jeden Jahres. Für kameral wirtschaftende Hochschulen besteht keine Veröffentlichungspflicht.

Mit Inkrafttreten des Rahmenhandbuches Neue Hochschulsteuerung in Sachsen am 01.12.2009 sind von den Hochschulen verschiedene Berichte vorzulegen; insbesondere ist dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst der zielorientierte Hochschulbericht jährlich bis zum 31. Mai zu übergeben. Dieser ist zum vorgenannten Zeitpunkt erstmalig für die zurückliegenden Haushaltsjahre 2009 und 2010 zu erbringen. Über die Form seiner Veröffentlichung entscheidet die Hochschule.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine von Schorlemer